

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aktiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 T€
Anlagevermögen	(1)	160.969.983,42	140.715
<i>Sachanlagen</i>		(29.506.835,62)	(29.953)
<i>Finanzanlagen</i>		(131.463.147,80)	(110.762)
Umlaufvermögen		15.248.051,91	14.621
<i>Vorräte</i>	(2)	(80.000,00)	(52)
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	(3)	(13.177.741,90)	(13.972)
<i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>		(1.990.310,01)	(597)
Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	41.890,60	32
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(5)	7.499,01	-
Gesamt		176.267.424,94	155.368
Passiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 T€
Eigenkapital		141.148.562,00	112.368
<i>Gezeichnetes Kapital</i>		(18.917.800,00)	(18.918)
<i>Kapitalrücklage</i>	(6)	(123.273.684,92)	(114.944)
<i>Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Bilanzverlust)</i>		(- 1.042.922,92)	(- 21.494)
Rückstellungen	(7)	10.738.333,87	12.919
Verbindlichkeiten	(8)	24.273.319,07	29.955
Rechnungsabgrenzungsposten		107.210,00	126
Gesamt		176.267.424,94	155.368

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	Anhang Nr.	01.01.- 31.12.2023 €	01.01.-31.12.2022 T€
Umsatzerlöse	(9)	10.551.312,36	10.625
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		28.000,00	52
andere aktivierte Eigenleistungen		178.443,37	151
sonstige betriebliche Erträge	(10)	4.215.535,50	139
Materialaufwand	(11)	- 2.861.265,65	- 3.127
Personalaufwand	(12)	- 2.670.373,03	- 3.637
Abschreibungen auf Sachanlagen		- 1.120.329,68	- 1.003
sonstige betriebliche Aufwendungen		- 1.947.835,10	- 2.055
Finanzergebnis	(13)	- 5.136.048,14	- 12.145
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 2.235.452,64	- 1.495
Ergebnis nach Steuern		- 998.013,01	- 12.495
sonstige Steuern		- 44.909,91	- 157
Jahresfehlbetrag		- 1.042.922,92	- 12.652
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-,--	- 8.842
Bilanzverlust	(14)	-,--	- 21.494

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die das Stadtwerk Regensburg GmbH hat ihren Sitz in Regensburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg unter der Firmennummer HRB 1611.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der darin enthaltenen Regelungen für große Kapitalgesellschaften sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die Posten „Forderungen gegen die Stadt Regensburg“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg“ ergänzt.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis bzw. eine detaillierte Erläuterung erfolgt bei den Angaben zur Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Sachanlagen werden größtenteils entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Für das restliche Sachanlagevermögen – insbesondere bei älteren Bauten – wird gemäß dem unterstellten Werteverzehr ein degressiver Abschreibungssatz angewandt. Bei Zugängen erfolgt die Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung oder Herstellung und die folgenden Monate.

Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens betragen:

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 5 Jahre
grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 bis 95 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	2 bis 25 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 30 Jahre

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von höchstens netto 800 € in voller Höhe im Jahr des Zugangs aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder – wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt – mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Sofern die Gründe für eine frühere außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind, werden dem Umfang entsprechend Wertaufholungen vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten, welche die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB umfassen, bilanziert.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nominalbeträgen. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Die liquiden Mittel sind zu Nennbeträgen angesetzt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Die Differenz zwischen dem Aus- und dem Rückzahlungsbetrag bei der Darlehensfinanzierung wird als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und anteilig über die Laufzeit des Darlehens aufgelöst.

Das Eigenkapital wird zu Nennbeträgen ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G nach Heubeck, die ab 01.03.2024 bereits feststehenden Tarifierhöhungen bzw. ein Gehalts- und Rententrend von 2,0 % bis 3,5 % sowie ab 2025 ein Gehalts- und Rententrend von 2,0 % p. a. zugrunde (im Vorjahr wurde folgender Gehalts- und Rententrend angenommen: 5,5 % für 2023, 3,5 % für 2024, jährlich 2,0 % ab 2025). Der Rechnungszins wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert (zehnjähriger Durchschnitt) angesetzt; zum 31.12.2023 betrug dieser 1,82 % p. a. (Vorjahr: 1,78 % p. a.).

Der Ansatz der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt mit dem Barwert der Verpflichtungen für Aufstockungsleistungen und Erfüllungsrückstände ab Beginn der jeweiligen Altersteilzeitverhältnisse. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G nach Heubeck, die ab 01.03.2024 bereits feststehenden Tarifierhöhungen sowie ab 2025 ein Einkommenstrend von 2,0 % p. a. zugrunde (im Vorjahr wurde folgender Einkommenstrend angenommen: 5,5 % für 2023, 3,5 % für 2024, jährlich 2,0 % ab 2025). Eine Fluktuationsrate wird nicht berücksichtigt. Der Rechnungszins wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert (siebenjähriger Durchschnitt) angesetzt (zum 31.12.2023 betrug dieser 1,74 % p. a.; Vorjahr: 1,44 % p. a.).

Wertguthaben aus Altersteilzeitverhältnissen werden gemäß den Vorschriften zur gesetzlichen Insolvenzversicherung abgesichert. Es handelt sich dabei um saldierungspflichtige Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei langfristig fälligen Personalverpflichtungen wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Zinsabgrenzungen für Bankkredite werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei der Darlehensfinanzierung. Dabei werden Bewertungseinheiten gebildet.

Gegeneinander aufrechenbare Forderungen und Verbindlichkeiten – gegenüber denselben Unternehmen und bei nur unwesentlich voneinander abweichenden Fälligkeiten – werden saldiert.

Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die einzelnen Posten des Anlagevermögens haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>		
	Stand 01.01.23	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Stand 31.12.23	Stand 01.01.23	Zugänge	Zu- schrei- bungen	Abgänge	Stand 31.12.23	Stand 31.12.23	Stand 31.12.22
Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29	-	-	-	29	29	-	-	-	29	-	-
	29	-	-	-	29	29	-	-	-	29	-	-
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.477	848	+ 44	5.573	40.796	17.028	973	-	5.043	12.958	27.838	28.449
technische Anlagen und Maschinen	1.446	-	-	-	1.446	971	81	-	-	1.052	394	475
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.272	113	+ 37	7	1.415	1.143	66	-	7	1.202	213	129
Anlagen im Bau	900	243	- 81	-	1.062	-	-	-	-	-	1.062	900
	49.095	1.204	-	5.580	44.719	19.142	1.120	-	5.050	15.212	29.507	29.953
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	111.556	20.183	-	-	131.739	794	-	518	-	276	131.463	110.762
	111.556	20.183	-	-	131.739	794	-	518	-	276	131.463	110.762
Gesamt	160.680	21.387	-	5.580	176.487	19.965	1.120	518	5.050	15.517	160.970	140.715

Bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind in der Spalte Zugänge erhaltene Zuschüsse von insgesamt 7 T€ abgesetzt. Sie entfallen vollumfänglich auf „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.“

Aufstellung des Anteilsbesitzes (Stand: 31. Dezember 2023):

Name und Sitz der Gesellschaft	direkter Anteil am Kapital %	indirekter Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis 2023 T€
REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSER- VERSORGUNG AG, Regensburg	64,52		1.668	87
das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH, Regensburg ¹⁾	100,00		20.810	- 17.471
das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH, Regensburg ¹⁾	100,00		1.100	269
das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH, Regensburg ¹⁾	100,00		107.518	12.495
das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH, Regensburg ¹⁾	100,00		1.158	44
R-KOM Regensburger Telekommunikations- gesellschaft mbH & Co. KG, Regensburg ²⁾	24,70	55,30	7.816	1.035
R-KOM Regensburger Telekommunikations- verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg ²⁾	24,70	55,30	64	4
REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG, Regensburg		64,52	132.905	31.436
Regensburger Verkehrsverbund GmbH, Regensburg ³⁾		51,00	347	- 21.484
REGAS GmbH & Co KG, Regensburg		50,00	7.796	- 101
REGAS Verwaltungs-GmbH, Regensburg		50,00	112	2
RENION Erneuerbare Energien GmbH & Co KG, Regensburg		100,00	32	- 14
RENION Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH, Regensburg		100,00	55	4
Windpark Hohenstein GmbH & Co. KG, Regensburg		100,00	5.964	184
Windpark Lindenhartd GmbH & Co. KG, Regensburg		70,00	7.683	664
Windpark Lindenhartd Verwaltungs-GmbH, Regensburg		70,00	34	1
Regensburg Netz GmbH, Regensburg ⁴⁾		100,00	37.366	- 2.490
Stadtwerke Weimar Beteiligungs-GmbH, Weimar ⁵⁾		25,00	7.563	3.139
Photovoltaikpark Benhof GmbH & Co. KG, Regensburg ⁶⁾		50,00	820	-
G-FIT Gesellschaft für innovative Telekommunikations- dienste mbH & Co. KG, Regensburg		25,00	1.734	56

- 1) Mit diesen Gesellschaften besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag; Ergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme.
- 2) Das Stadtwerk Regensburg GmbH und REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG haben ihre Anteilsbesitze (24,70 % bzw. 55,30 %) zum 01.01.2024 veräußert.
- 3) Ergebnis vor Verlustübernahme durch die das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH.
- 4) Ergebnis vor Verlustübernahme durch die REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG.
- 5) Eigenkapital zum 31.12.2022 und Ergebnis 2022 (vor Ausgleichszahlung an die REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG und vor Gewinnabführung an einen weiteren Gesellschafter).
- 6) Eigenkapital zum 31.12.2023 vor Jahresergebnis; Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2023 ins Handelsregister eingetragen; Jahresergebnis liegt noch nicht vor.

(2) Vorräte

In diesem Posten sind unfertige Leistungen enthalten.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	387	715
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.192	11.367
Forderungen gegen die Stadt Regensburg	-	227
sonstige Vermögensgegenstände	1.599	1.663
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	13.178	13.972

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich – nach Aufrechnung mit Verbindlichkeiten von 1.920 T€ (Vorjahr: 639 T€) – wie in der Vorperiode hauptsächlich um ausstehende Gewinnanteile. In den aufgerechneten Verbindlichkeiten ist eine von der Stadt Regensburg über die das Stadtwerk Regensburg GmbH an die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH weiterzureichende Kapitaleinlage von 472 T€ (Vorjahr: 53 T€) enthalten. Die weiteren aufgerechneten Verbindlichkeiten entfallen wie im Vorjahr vor allem auf die umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Forderungen gegen die Stadt Regensburg (Gesellschafterin) resultierten im Vorjahr mit 34 T€ aus beschlossenen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht eingezahlten Kapitaleinlagen. Die restlichen Forderungen entfielen weitgehend auf Leistungen. Zum 31.12.2022 wurden Verbindlichkeiten von 1 T€ aufgerechnet.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind Erstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer von 647 T€ (Vorjahr: 383 T€) ausgewiesen. Im Vorjahr resultierten zusätzlich aus Gewerbesteuer Erstattungsansprüche von 342 T€; auf noch nicht abziehbare Vorsteuer entfällt ein Betrag von 806 T€ (Vorjahr: 666 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag von 1 T€ (Vorjahr: 7 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 4 T€).

(5) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Ansatz der Altersteilzeitverpflichtungen entspricht den versicherungsmathematischen Berechnungen. Der Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen beträgt 103 T€. Dem steht ein zu verrechnendes Vermögen (Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut) mit einem beizulegenden Wert (entspricht den Anschaffungskosten) von 110 T€ gegenüber. Im Vorjahr ergab sich ein Passivüberhang; wir verweisen auf die Erläuterungen der Rückstellungen.

(6) Kapitalrücklage

Die Gesellschafterin Stadt Regensburg hat Kapitaleinlagen von 29.823 T€ (Vorjahr: 25.613 T€) geleistet. Zum Bilanzstichtag ist ein Betrag von 873 T€ (Vorjahr: 34 T€) noch nicht eingezahlt. Aus der Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Betrag von 21.494 T€ als Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31.12.2022 entnommen.

(7) Rückstellungen

	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€
Rückstellungen für Pensionen	5.247	5.370
Steuerrückstellungen	4.775	5.897
sonstige Rückstellungen	716	1.652
Rückstellungen gesamt	10.738	12.919

Der Ansatz der Pensionsrückstellungen entspricht den versicherungsmathematischen Berechnungen. Zum 31.12.2023 ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahren) von 50 T€ (Vorjahr: 225 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€
ausstehende Rechnungen	272	72
Zinsrisiken aus der steuerlichen Betriebsprüfung	87	277
brandschutztechnische Maßnahmen	-	900
Altersteilzeit	-	39
weitere Personalkosten	322	310
Sonstiges	35	54
sonstige Rückstellungen gesamt	716	1.652

Der Ansatz der Altersteilzeitverpflichtungen entspricht den versicherungsmathematischen Berechnungen. Der Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen betrug im Vorjahr 90 T€. Dem stand ein zu verrechnendes Vermögen (Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut) mit einem beizulegenden Wert (entspricht den Anschaffungskosten) von 51 T€ gegenüber. Im Berichtsjahr ergibt sich ein Aktivüberhang; wir verweisen auf die Erläuterungen zum aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

(8) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr T€	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.270	9.473	10.743	12.002
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215	12	227	391
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.925	-	12.925	17.123
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg	134	-	134	-
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	244 (183)	- (-)	244 (183)	439 (368)
Verbindlichkeiten gesamt	14.788	9.485	24.273	29.955

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten einen Betrag von 5.943 T€ und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Betrag von 9 T€ mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich – nach Aufrechnung mit Forderungen von 985 T€ (Vorjahr: 7.214 T€) – wie im Vorjahr hauptsächlich um den zu übernehmenden Verlust der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH. Die aufgerechneten Forderungen betreffen zum 31.12.2023 hauptsächlich mit 614 T€ Erstattungsansprüche aus der umsatzsteuerlichen Organschaft; im Vorjahr betrafen sie einen ausgereichten Kassenkredit von 6.400 T€ sowie daneben vor allem einen Erstattungsanspruch aus der umsatzsteuerlichen Organschaft von 555 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg (Gesellschafterin) betreffen – vor Aufrechnung mit Forderungen von 1.108 T€ - weitestgehend eine Vorauszahlung. Die aufgerechneten Forderungen resultieren mit 873 T€ aus beschlossenen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht eingezahlten Kapitaleinlagen. Die restlichen Forderungen entfallen auf Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres enthielten 10.735 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (davon Restlaufzeit über fünf Jahre: 6.674 T€). In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres waren 13 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (davon Restlaufzeit über fünf Jahre: 10 T€) ausgewiesen. Die Restlaufzeiten der übrigen Verbindlichkeiten des Vorjahres betragen weniger als ein Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Parkraumbewirtschaftung	5.914	5.417
Miet- und Pachteinnahmen	1.029	1.126
Dienstleistungsverrechnungen	1.439	1.493
Personenschifffahrt	1.137	1.211
Sonstiges	1.032	1.378
Umsatzerlöse gesamt	10.551	10.625

(10) sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind im Berichtsjahr Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung enthalten. Diese betragen 3.514 T€ und resultieren aus der Aufhebung eines Erbbaurechts.

(11) Materialaufwand

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	83	104
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.778	3.023
Materialaufwand gesamt	2.861	3.127

(12) Personalaufwand

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Löhne und Gehälter	2.070	2.066
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	600 (196)	1.571 (1.124)
Personalaufwand gesamt	2.670	3.637

(13) Finanzergebnis

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen)	20 (20)	307 (307)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12.808	11.615
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	70 (53)	19 (10)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	- 494
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 17.471	- 23.161
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen)	- 563 (0)	- 431 (0)
Finanzergebnis gesamt	- 5.136	- 12.145

In den Zinserträgen sind Rückstellungsabzinsungen von 9 T€ (Vorjahr: 1 T€) ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen enthalten Rückstellungsaufzinsungen von 94 T€ (Vorjahr: 84 T€).

(14) Bilanzverlust

Der Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31.12.2022 erfolgte durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Organe der Gesellschaft

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 18.917.800,00 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Regensburg.

AUFSICHTSRAT

Gertrud *Maltz-Schwarzfischer*, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg,
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Gabriele *Opitz*, Stadträtin, Zahnärztin,
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Thomas *Kleinert*, Konzernbetriebsratsvorsitzender der das Stadtwerk Regensburg GmbH,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Michael *Achmann-Denkler*, Stadtrat, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doktorand

Andreas *Bach*, Busfahrer

Eva *Brandl*, ehem. Betriebsratsvorsitzende der REWAG KG

Erhard *Brucker*, Stadtrat, Unternehmer (Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.05.2023)

Bernadette *Dechant*, Stadträtin, Verwaltungsangestellte

Jürgen *Eberwein*, Stadtrat, MdL, Kriminalhauptkommissar (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.12.2023)

Dr. Astrid *Freudenstein*, Bürgermeisterin der Stadt Regensburg, MdB a. D.

Kathrin *Fuchshuber*, Stadträtin, Hotelier (Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.01.2024)

Özgür *Geles*, Betriebsrat, Busfahrer

Joachim *Graf*, Stadtrat, Lehrer

Tobias *Haidt*, Betriebsrat, Personaldisponent

Hans *Holler*, Stadtrat, Führungskraft

Anna *Hopfe*, Stadträtin, Studentin

Michael *Lehner*, Stadtrat, Unternehmer

Lydia *Manetschkin*, stellv. Betriebsratsvorsitzende der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH,
Busfahrerin

Thomas *Straub*, Stadtrat, Projektleiter (Mitglied des Aufsichtsrats bis 30.04.2023)

Thomas *Thurrow*, Stadtrat, Unternehmer

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volkswirt Manfred *Koller*, Geschäftsführer

Sonstige Angaben

Die das Stadtwerk Regensburg GmbH ist zum 01.01.2024 als Gesellschafterin der R-KOM Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der R-KOM Regensburger Telekommunikationsverwaltungsgesellschaft mbH ausgeschieden.

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen bestehen aus der restlichen Einzahlungsverpflichtung gegenüber der REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG in Höhe von 0,8 Mio. € sowie aus Dienstleistungsverträgen mit der REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG (geplante Zahlungen im Jahr 2024: netto 0,9 Mio. €) und mit der das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH (geplante Zahlungen im Jahr 2024: netto 1,1 Mio. €). Aus Energiebezugsverträgen mit der REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG resultieren für das Geschäftsjahr 2024 geplante Zahlungsverpflichtungen von netto 0,5 Mio. €. Zwischen der das Stadtwerk Regensburg GmbH und ihren 100%igen Tochtergesellschaften bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Per Saldo ist für das Geschäftsjahr 2024 hieraus eine Verlustübernahme von 24,4 Mio. € geplant. Das Bestellobligo zum 31.12.2023 belief sich auf netto 0,2 Mio. €. Weitere finanzielle Verpflichtungen sind wirtschaftlich unbedeutend.

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 29 (Vorjahr: 28) Mitarbeiter beschäftigt. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl wurden neun (Vorjahr: sechs) Teilzeitbeschäftigte als volle Arbeitnehmer hinzugerechnet.

An ehemalige Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 259 T€ (Vorjahr: 173 T€) bezahlt. Die Pensionsrückstellung für diesen Personenkreis beträgt 3.752 T€ (Vorjahr: 3.031 T€).

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen wie im Vorjahr 103 T€.

Für drei Darlehen (Stand 31.12.2023: 9.596 T€), deren Verzinsung mit dem 3-Monats-Euribor erfolgt, bestehen Bewertungseinheiten mit Zinssatzwap-Vereinbarungen. Die Zinsrisiken sind wie folgt vollständig abgesichert:

Laufzeit bis	Anzahl Darlehen	Bezugsbetrag (Nominalbetrag) zum 31.12.2023 T€	beizulegender Wert (Marktwert) zum 31.12.2023 T€
2032	1	961	- 1
2037	2	8.635	- 123

Das periodenfremde Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Umsatzerlöse	37	1
sonstige betriebliche Erträge	3.616	42
Materialaufwand	- 112	- 43
Personalaufwand	33	8
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 39	- 16
Zinsergebnis	- 121	7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1.474	14
sonstige Steuern	93	-
periodenfremdes Ergebnis gesamt	2.033	13

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2023 betreffen hauptsächlich Erträge aus Anlagenabgängen und Erträge aus Rückstellungsaufösungen.

Die Berechnung der latenten Steuern umfasst die ertragsteuerliche Organschaft der das Stadtwerk Regensburg GmbH. Aus zeitlichen, sich in der Zukunft voraussichtlich abbauenden Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen ergibt sich ein steuerrechtliches Mehrvermögen von 38,0 Mio. € (Vorjahr: 41,2 Mio. €), das wie im Vorjahr nahezu ausschließlich aus einer aktivischen Differenz besteht. Die Unterschiede sind entstanden bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Forderungen und Rückstellungen. Bei einem Steuersatz von 15,844 % (Vorjahr: 15,857 %) ergeben sich hieraus aktive latente Steuern von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €), die in der Bilanz gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurden.

Der ausschüttungsgesperrte Betrag beläuft sich auf 49.582,00 € (Vorjahr: 224.845,00 €) und ergibt sich nach § 253 Abs. 6 HGB.

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Die das Stadtwerk Regensburg GmbH ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts verpflichtet. Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernabschluss enthalten. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich.

Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 1.042.922,92 € durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Regensburg, den 03. Mai 2024

das Stadtwerk Regensburg GmbH
Geschäftsführung

Manfred Koller